

PROTOKOLL

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 27.11.2017, abends 20.00 Uhr, im neuen Sitzungszimmer im UG des Feuerwehrhauses.

<u>Anwesend:</u>	MAYR Steve KATHAN Hugo	PRIMISSLER Norbert Ing. LECHNER Peter Ing.
	DEVIGILI Karin HAMMERER Petra	ENDER Norbert Ing. ZITTIER-SUMMER Alexandra
	NACHBAUR Lukas	(Ersatz f. ZILLER Harald)
	LINS Andreas NACHBAUR Erwin NACHBAUR Alexander	(Ersatz f. NEURURER Kornelia) (Ersatz f. HARTMANN Hermann) (Ersatz f. DEVIGILI Christian)

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
- 3) Wahl eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses
- 4) Nachbesetzung Sozialausschuss
- 5) Nachbesetzung GIG-Beirat
- 6) Beschäftigungsrahmenplan 2018
- 7) Gebühren + Abgaben 2018
- 8) Kostenbeitrag zur Anschaffung der Dirndl für die BMF 1865
- 9) Resolution Pflegeregress
- 10) Zustimmung zur vorliegenden Projektstudie der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft in der „Fäscha“
- 11) Übernahme von Teilflächen entlang des „Kapfweges“ in das Öffentliche Gut (Verbreiterung der bestehenden Straße auf 3,50 m)
- 12) Ausschreibung 01. Bau-Los „Kugelwegsanierung“
- 13) Reparatur der Hackgutlagerhalle
- 14) Weitere Vorgangsweise bei der Verpachtung der „Jausenstation Kapieters“
- 15) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung der GV vom 02.10.2017
- 16) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge
- 17) Allfälliges
- 18) Berichte

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG)

zu Pkt. 01 der Tagesordnung) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 02 der Tagesordnung) Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisher von ELLENSOHN Gerhard innegehabte Stelle eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes durch Amtsverzicht freigeworden ist und die Fraktion „Gemeindefliste Fraxern“ LECHNER Peter als neues Mitglied des Gemeindevorstandes vorgeschlagen hat.

Der Vorsitzende lässt über den auf LECHNER Peter lautenden Wahlvorschlag der Fraktion „Gemeindefliste Fraxern“ für die zu besetzende Stelle des Gemeindevorstandes schriftlich abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

gültige Stimmen	11	LECHNER Peter
ungültige Stimmen:	1	Stimmenthaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass LECHNER Peter als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt ist.

zu Pkt. 03 der Tagesordnung) Wahl eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisher von LECHNER Peter innegehabte Stelle eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses durch seine Wahl als Gemeindevorstand freigeworden ist und die Fraktion „Gemeindefliste Fraxern“ NACHBAUR Lukas als neues Mitglied des Prüfungsausschusses vorgeschlagen hat.

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag der Fraktion „Gemeindefliste Fraxern“ für die Wahl des Prüfungsausschusses durch Erheben der Hand abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

gültige Stimmen:	11	NACHBAUR Lukas
ungültige Stimmen:	1	Stimmenthaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vorgeschlagene als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt ist.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisher von MATHES Roland innegehabte Stelle eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses durch Amtsverzicht freigeworden ist

und die Fraktion „Gemeindeliste Fraxern“ ZITTIER-SUMMER Alexandra als neues Mitglied des Prüfungsausschusses vorgeschlagen hat.

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag der Fraktion „Gemeindeliste Fraxern“ für die Wahl des Prüfungsausschusses durch Erheben der Hand abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

gültige Stimmen:	11	ZITTIER-SUMMER Alexandra
ungültige Stimmen:	1	Stimmenthaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorgeschlagene als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt ist.

zu Pkt. 04 der Tagesordnung) Nachbesetzung Sozialausschuss

Die bisher von MATHES Roland innegehabte Stelle eines Mitgliedes des Sozialausschusses ist durch seinen Amtsverzicht freigeworden. MATHES Roland war gleichzeitig Obmann dieses Ausschusses.

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen.

Die Fraktion „Gemeindeliste Fraxern“ hat ZITTIER-SUMMER Alexandra als neues Mitglied des Sozialausschusses vorgeschlagen.

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag der Fraktion „Gemeindeliste Fraxern“ für die Wahl des Sozialausschusses durch Erheben der Hand abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

gültige Stimmen:	11	ZITTIER-SUMMER Alexandra
ungültige Stimmen:	1	Stimmenthaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorgeschlagene als Mitglied des Sozialschusses gewählt ist.

Zur Obfrau des Sozialausschusses wird DEVIGILI Karin bestellt.

Beschlussfassung:	11	DEVIGILI Karin
	1	Stimmenthaltung

zu Pkt. 05 der Tagesordnung) Nachbesetzung GIG-Beirat

Für den Beirat der GIG gilt folgende Geschäftsordnung:

- a) Der Beirat besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Gemeindevorstandes – mit Ausnahme des Bürgermeisters, sofern dieser zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes und Geschäftsführer der Gesellschaft ist, dem Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Fraxern, sowie einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses.

- Gästetaxe (letztmalige Änderung 2011!)
- HNr.-Tafeln (letztmalige Änderung 2011!)

Die Beschlussfassung über die Anpassung der Abgaben, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2018 erfolgt einstimmig.

Im Detail sind die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2018 in der einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellenden „Gebührenliste“ ersichtlich.

Die Änderungen der Wassergebührenverordnung, der Kanalordnung, der Friedhofsgebührenordnung und der Hundesteuerverordnung, jeweils mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2018, werden ebenfalls einstimmig beschlossen.

zu Pkt. 08 der Tagesordnung) Kostenbeitrag zur Anschaffung der Dirndl für die BMF 1865

Die Bürgermusik Fraxern 1865 hat um eine finanzielle Zuwendung zur Anschaffung von Dirndl angesucht. Gemäß der vorgelegten Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten – nach Abzug der Förderung durch den Landestrachtenverband – auf EUR 6.586,40.

Gemäß bisher geübter Praxis wird der Bürgermusik Fraxern 1865 ein Förderbeitrag im Ausmaß von 25% der Kosten – das sind EUR 1.650,00 – gewährt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 09 der Tagesordnung) Resolution Pflegeregress

Resolution der Gemeindevertretung anl. der Abschaffung des Pflegeregresses

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Die vorliegende Resolution wird mehrheitlich (1 Gegenstimme PRIMISSER Norbert) beschlossen.

zu Pkt. 10 der Tagesordnung) Zustimmung zur vorliegenden Projektstudie der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft in der „Fäscha“

In der Gemeindevertretungssitzung v. 17.05.2017 wurde mehrheitlich beschlossen, am Standort „Fäscha“ ausschließlich gemeinnützigen Wohnbau (Mietwohnungen und Mietkaufwohnungen) in mehreren Bauetappen (zwei oder drei) zu realisieren.

Die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft hat dazu eine umsetzungsreife Projektstudie erarbeitet. Diese Studie soll am 13.12.2017 der Bevölkerung vorgestellt werden. Parallel dazu wird im Dezember 2017 neuerlich eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Die Gemeindevertretung Fraxern bekundet zur vorliegenden Projektstudie einstimmig ihre Zustimmung!

zu Pkt. 11 der Tagesordnung) Übernahme von Teilflächen entlang des „Kapfweges“ in das Öffentliche Gut (Verbreiterung besthd. Straße auf 3,50 m)

Die Durchfahrtsbreite des „Kapfweges“ (Grundstücke 1398/2 u. 1398/1 in EZ 308 – Öffentliches Gut – Hofzufahrt u. landwirtschaftlicher Bringungsweg) soll bis zur Gst. Nr. 184 (KATHAN Egon) auf 3,50 m erweitert werden.

Die Umlegungsgemeinschaft „Vergitz“ hat die Bereitschaft erklärt, im Rahmen des lfd. Umlegungsverfahrens, für die Verbreiterung der Verkehrsfläche „Kapfweg“ kostenlos Flächen an das Öffentliche Gut abzutreten.

Die Gemeindevertretung stimmt der kostenlosen Übernahme von Teilflächen entlang des „Kapfweges“ in das Öffentliche Gut einstimmig zu.

zu Pkt. 12 der Tagesordnung) Ausschreibung 1. BauLos „Kugelwegsanieung“

Die Fahrbahn des „Kugelweges“ – insbesondere der Abschnitt von der Einfahrt „Untere Gächt“ bis zum „Peterhof“ – befindet sich in einem mangelhaften Zustand. Asphaltausbrüche und Setzungen des Straßenkörpers werden vor allem für zweispurige Verkehrsteilnehmer (Rad- und Motorradfahrer) immer mehr zur Gefahr, was zu Haftungsproblemen für den Straßenhalter (Gemeinde) führen kann.

Bloße Kosmetik (Aufbringung eines Deckbelages ohne begleitende Maßnahmen) würde lt. Kostenschätzungen mit ca. EUR 52.000 zu Buche schlagen, löst aber das Problem des Unterbaues und der Entwässerung nicht, in wenigen Jahren würden die Schäden neuerlich zu Tage treten.

Vorgesehen ist: Sanierung der Straße von der Einmündung „Untere Gächt“ bis zum „Peterhof“ – bedeutet gesamte Straße raus, Verlegung OK und WVA, Längsentwässerung + Drainagen, neuer Unterbau und Asphalt

Kostenzusammenstellung Abschnitt 1

Errichtungskosten netto:

Sanierung Güterweg („Kugelweg“)	293.322,24 €
Umlegung OK	73.346,80 €
Umlegung WVA	<u>83.330,96 €</u>
Errichtungskosten (netto)	450.000,00 €

Förderungsmöglichkeiten:

Güterweg	ABB	70%	-	205.325,57 €
Umlegung OK*	Land	20%	-	14.669,36 €
	Bund	10%	-	7.334,68 €
Umlegung WVA*	Land	27%	-	22.499,36 €
	Bund	22%	-	18.332,81 €

*

noch zu klären: Die Leitungen müssen mind. 40 Jahre alt sein und ein Sanierungsbedarf bestehen!

Aufteilung Errichtungskosten abzgl. Förderung (netto)

Sanierung Güterweg („Kugelweg“)	87.996,67 €
Umlegung OK	51.342,76 €
Umlegung WVA	<u>42.498,79 €</u>
Errichtungskosten Anteil Gemeinde	netto 181.838,22 €

In Anbetracht dieses Lösungsansatzes für die nächstfolgenden 40 Jahre, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Abschnitt 1 zur „Kugelwegsanie rung“ auszuschreiben.

Die Vorerhebungen wurden durch das Büro „breuß mähr“, Koblach, durchgeführt. Mit dem Büro „breuß mähr“ sind noch vor Auftragserteilung die Kosten für die Ausschreibung(en) und die Bauaufsicht verbindlich zu vereinbaren.

zu Pkt. 13 der Tagesordnung) Reparatur der Hackgutlagerhalle

Die Gemeinde Fraxern hat im Zuge des Projektes „Dorfzukunft“ eine Biomasseanlage mit Nahwärmeversorgung errichtet. Der Heizmittel-Jahresbedarf („Hackgut“) für die gemeindeeigenen und der am Verteilernetz angeschlossenen Objekte wurde damals auf ca. 950 srm (Schüttraummeter) geschätzt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 03.11.2003 beschlossen:

„Aus ökonomischen und ökologischen Gründen (Wegfall langer Transportwege) soll das in den gemeindeeigenen Waldungen anfallende Holzgut auf der Gst.Nr. 1136 („Vadratzaweg – Alter Steinbruch“) „gehackt“ und unter einem Flugdach mit den Aus-

maßen 15,00 m x 7,50 m gelagert werden. Damit besteht die Möglichkeit, den ½ Jahresbedarf trocken und sauber zu lagern bzw. verwertbar bereitzustellen.“

Die Tragekonstruktion der Hackgutlagerhalle wurde in Holz ausgeführt. Holz reagiert empfindlich auf lange Durchfeuchtungszeiträume, daher sollten Holzkonstruktionen rasch wieder abtrocknen können. Dies ist bei der Hackgutlagerhalle nur unzureichend möglich, was dazu führte, dass die Tragekonstruktion in solchem Ausmaß Schaden genommen hat, dass sie gegen eine solche aus Stahl ersetzt werden muss.

Gegenwärtig liegt nur ein Angebot vor. Dieses beziffert die Kosten mit ca. EUR 7.000,00. Für eine Vergabe sollten weitere – zumindest zwei – Angebote eingeholt werden. Die Zuschlagsentscheidung wird durch die Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand abgetreten. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 14 der Tagesordnung) Weitere Vorgangsweise bei der Verpachtung der „Jausenstation Kapieters“

Die Gemeinde Fraxern ist aufgrund des Kaufvertrages vom 21.01.1984 Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 416 GB 92108 Fraxern, bestehend aus der Gst.Nr. 1075, auf welchem die Jausenstation „Kapieters“ mit der Adresse „Kugelweg 71“ situiert ist.

Mit Pachtvertrag vom 18.05.1992 verpachtete die Gemeinde Fraxern an NACHBAUR Brigitte und NACHBAUR Hubert, beide wohnhaft in Dornbirn, eine Teilfläche der Gst.Nr. 1075 in EZ 416 GB 92108 ausschließlich zum Zweck des Betriebes einer Jausenstation.

Das Pachtverhältnis begann am 01.01.1992 und wurde für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sodass es am 31.12.2017 enden würde, ohne dass es hierzu einer besonderen Kündigung bedarf.

Im April 2016 vereinbarten (Auflösungsvereinbarung) die Gemeinde Fraxern als Verpächterin und Fr. NACHBAUR Brigitte als Pächterin, dass der Pachtvertrag vom 18.05.1992, welcher noch bis zum 31.12.2017 lt. vereinbarter Pachtdauer fortzusetzen wäre, einvernehmlich vorzeitig aufgelöst wird.

Mit dieser Auflösungsvereinbarung sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche zwischen den Vertragsparteien bereinigt und verglichen.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 02.10.2017 wurde vereinbart, dass VBgm. PRIMISSER Norbert und AMANN Fritz als Vertreter der Gemeinde Fraxern mit Fr. WOHLGENANNT Edith, 6845 Hohenems, die Rahmenbedingungen für den Abschluss einer Pachtvereinbarung (Pachtvertrag) verhandeln sollen.

Die Verhandlungen mit Fr. WOHLGENANNT Edith, welche einen Interessenausgleich zum Ziel hatten, führten zu keinem Ergebnis. Neben der Höhe des Pachtzinses konnte auch bei anderen kontroversen Sachverhalten keine Einigung erzielt werden.

Für dringend notwendige Sanierungsarbeiten hat die Gemeinde Fraxern im Jahr 2016 EUR 23.000 in das Objekt investiert. Für das Dach (ca. EUR 22.000) und eine neue Kühlanlage (ca. EUR 2.000) sind weitere Aufwendungen absehbar.

Weitere Sachverhalte (Konzession – Brandmelder – Schwedenofen – Fluchttüre – usw.) sind zu klären.

Lt. Expertenmeinung ist eine Pachthöhe im Ausmaß von 6 bis 10% des Umsatzes als angemessen zu erachten.

Die Gemeindevertretung kommt einstimmig überein, die Verpachtung des Pachtgegenstandes „Jausenstation Kapieters“ öffentlich auszuschreiben.

VBgm. PRIMISSER Norbert und AMANN Friedrich legen ihr Verhandlungsmandat nieder.

zu Pkt. 15 der Tagesordnung) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung der GV vom 02.10.2017

Die Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 16 der Tagesordnung) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge

Bis zur Sitzung sind keine Dringlichkeitsanträge eingelangt.

zu Pkt. 17 der Tagesordnung) Allfälliges

Unter TOP 17 werden folgende Belange beredet:

- LECHNER Peter dankt den Anwesenden für das einstimmig Votum zu seiner Wahl als Gemeindevorstand.
- NACHBAUR Erwin beanstandet die Verschmutzung von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Futterflächen neben Spazierwegen durch Hundekot. Hundekot ist nicht nur unhygienisch, sondern kann im schlimmsten Fall Auslöser für schwere Erkrankungen bei Nutztieren sein. Die Hundebesitzer sind aufzufordern, die Hinterlassenschaften des Hundes zu beseitigen oder den vierbeinigen Freund nicht auf Weiden und Futterwiesen sein Geschäft verrichten zu lassen.
- NACHBAUR Lukas – Viehtrieb auf „Öffentlichem Gut“ („Kapfweg“);

zu Pkt. 18 der Tagesordnung) Berichte

Bgm. MAYR Steve erstattet einen umfassenden Bericht zur chronologischen Abfolge in der Bauangelegenheit „Mehrwohnungsgebäude SCHACHENHOFER mit sieben

Wohneinheiten und Tiefgarage“. Daraus entwickelt sich eine kontroverse Diskussion mit VBgm. PRIMISSER Norbert – auch hinsichtlich des Instrumentes „Gestaltungsleitlinien“ als wirksames Steuerungsmittel zur Sicherung einer hohen ortsbaulichen Qualität.

Ende d. Sitzung: 22.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: